

## Kunst am Bau

### Neubau einer 4gruppigen Kindertagesstätte, Herxheim bei Landau/Pfalz

#### Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren

#### Auslobungstext

Im Namen der Ortsgemeinde Herxheim bei Landau/Pfalz, vertreten durch die Ortsbürgermeisterin Hedi Braun lobt die Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim, ebenfalls vertreten durch die Bürgermeisterin Hedi Braun und betreut durch den Fachbereich 2 Bauen und Umwelt in Kooperation mit dem Fachbereich 1 Organisation einen Kunst-am-Bau-Wettbewerb für den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte in der Speyerer Straße 27, Herxheim aus.

Hierbei steht für die Realisierung eine Summe von 40.000 € brutto zur Verfügung.

Hinweis: Das Auslobungsverfahren ist mit dem BBK Rheinland-Pfalz abgestimmt.

---

Die wichtigsten Informationen im Überblick

Teilnehmerkreis:	1. Stufe – offener Teilnehmerwettbewerb 2. Stufe – 3 Teilnehmer
Auslobungssumme:	40.000 € brutto
Abgabetermin 1. Stufe:	15.02.2022
Termin Kolloquium:	08.03.2022
Abgabetermin 2. Stufe:	08.06.2022

---

#### 1 Die Aufgabe

Für Kunst am Bau ist eine Fläche im Zugangs- oder Eingangsbereich der Kindertagesstätte vorgesehen. Der Standort für Kunst am Bau kann dem Planentwurf entnommen werden.

Es soll ein Objekt geschaffen werden, das die Identität des Ortes und die Funktion des Gebäudes unterstreicht. Die Kinder sollen als Nutzer des Gebäudes im Fokus des Objektes stehen. Es soll eine Kunst entstehen, mit der die Kinder in ihren Reizen angesprochen werden, die zum Begreifen einlädt. Die Kunst soll zur Begegnung und zum kurzen Verweilen – ohne Gefährdung durch vorbeifahrenden Verkehr -anregen.

Die Kunstfreiheit gilt bei der Kunst am Bau-Ausführung sowohl thematisch als auch für die künstlerische Formensprache.

Das Gebäude befindet sich in nördlicher Ortsrandlage und ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Kinderbetreuung ausgewiesen. Das Grundstück hat einen großen Baum- und Heckenbestand als Einfriedung, der weitestgehend erhalten wird.

Im Norden, Westen und im Osten grenzt landwirtschaftliche Nutzung an. Südlich und westlich

befinden sind in unmittelbarer Nähe therapeutische Einrichtung für beeinträchtigte Menschen. Vorzufinden sind Arbeitsstätten, Wohngruppen sowie ein Alten- und Pflegeheim für diese. Im Süden ist zudem in der Nachbarschaft ein Schulneubau für beeinträchtigte Schüler\*innen in Planung.

Die Zufahrtsstraße führt durch ein Wohngebiet mit offener Bauweise bzw. Haus-/Hof-Bauweise ist bis zur Höhe der Kita ausgebaut und geht dann in einen Wirtschaftsweg über. Mittel- bis langfristig ist der Ausbau des Wirtschaftsweges als Erschließungsstraße denkbar.

Das Kita-Gebäude liegt auf dem über 7.880 m<sup>2</sup> großen Grundstück im nördlichen Bereich und umfasst eine Grundfläche von ca. 3.260 m<sup>2</sup>. Der Zugang zur Kita ist westlich des Geländes über eine einspurige Stichstraße mit Parkplätzen gut erreichbar. Der Eingang selbst ist auf der Südseite des Gebäudes und liegt zwischen Mehrzweckraum und den sich dann anschließenden Gruppenräumen.

Für das Gebäude ist ein begrüntes Flachdach vorgesehen. Die Gruppenräume und der Mehrzweckraum ragen in der Höhe aus dem Dach heraus. Das Gebäude öffnet sich mit seinen 4 Gruppenräumen nach Süden zum Außenbereich hin. Der Mehrzweck- und Turnraum liegt im Eingangsbereich des Gebäudes und soll außerhalb der Betreuungszeiten solitär durch Dritte genutzt werden können.

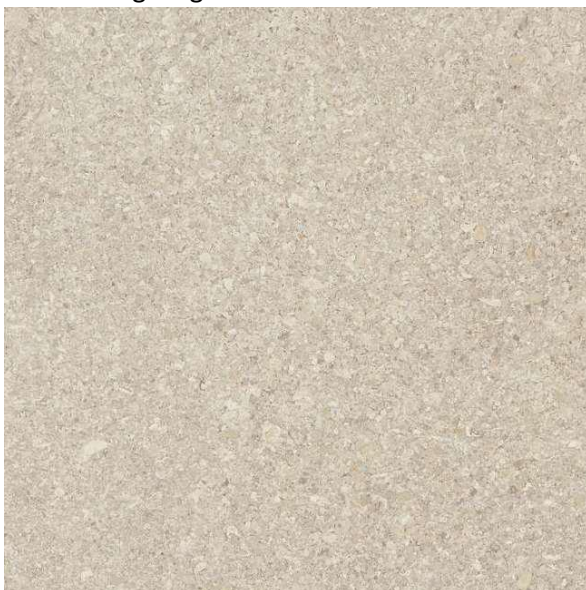
Die Kita erhält eine vorgehängte Alu-Fassade (s. Fassadenstudie) angelehnt an die Herxheimer Tradition der hölzernen Tabakschuppen. Auskragende Lamellen in grau dienen als Sonnenschutz.

(Zu)Wege innerhalb des Grundstückes werden mit grauem Betonpflaster ausgestattet.

Im Innenbereich herrscht als verwendetes Material Sichtbeton und Holz vor. Die Gruppenräume werden mit vier unterschiedlichen Grundfarben je Raum (rot, blau, grün und gelb) akzentuiert. Das kindgerechte Farbspiel dient der Orientierung und der Sichtbarmachung und Identifikation der einzelnen Gruppe sowohl von innen als auch von außen.

Materialien im Eingangsbereich der Kita (aufgrund der Distanz zum Standort nur von nachrangiger Bedeutung).

- Bodenbelag beige-cremefarbenes Linoleum



- Sichtbetonwände



- Decke Holzwolle-Akustikplatten natur-hell



- Fassade s. Fassadenstudie (Anlage)

Die Außenanlage ist noch in Planung. Eine **Planskizze** ist beigefügt.

Südlich befindet sich aktuell ein Wertstoffhof (mehrere Glascontainer), dessen Umsiedlung angedacht ist.

Die Themen Ernährung, Natur und Umwelt werden konzeptionell in den Kita-Alltag verankert.

Die Kita hat noch keinen Namen.

Das Kunstwerk soll als Ganzes von den Kindern wahrgenommen und erfasst werden können. Darüber hinaus ist die Größe den Künstler\*innen weitgehend überlassen.

Bei der Materialauswahl des Kunstobjektes wird eine ganz- sowie langjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit vorausgesetzt. Ein evtl. Unterhaltungsaufwand ist möglichst gering zu halten.

Die zur Anwendung kommenden Objekte und Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann und eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist. Die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen für Kinder unter 3 Jahren, insbesondere das Normenwerk der Unfallkasse Rheinland-Pfalz ist sicherzustellen. Absprachen in diesem Zusammenhang müssen mit der Unfallkasse (anfragen@ukrlp.de ) getroffen und belegt werden.

Rettungswege sind freizuhalten. Sofern Fundament- oder Erbarbeiten notwendig sind, sind auch die Versorgungsleitungen zu beachten.

## **Das Verfahren**

### **2.1 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind professionell freischaffende Künstler\*innen sowie Künstlergemeinschaften, welche die in der Ausschreibung geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen und als besondere Zulassungsvoraussetzung einen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Geburt, Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt). Als Professionalitätsnachweis gilt der Abschluss einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule, die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband (z. B. BBK) oder in der Künstlersozialkasse KSK oder der Nachweis einer kontinuierlichen Präsentation eigenständiger Kunst in professionellem Zusammenhang. Bewerbungsgemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Jedes Mitglied muss namentlich benannt sein, die Gemeinschaft gilt als ein Bewerber.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer\*innen, Preisrichter\*innen und deren Stellvertreter\*innen, sowie Studierende.

### **2.2 Wettbewerbsunterlagen**

In der Anlage zur Ausschreibung stellt der Auslober folgende Unterlagen zur Verfügung:

Fassadenstudie

Plan Außenanlage im Maßstab 1:250, Detailauszug 1:100

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

### **2.3 Kolloquium und Rückfragen**

Für die Teilnehmer\*innen der 2. Stufe des Wettbewerbs findet zur Klärung von Rückfragen und zur Präzisierung der Aufgabe ein Kolloquium statt

am 08.03.2022, Uhrzeit wird noch bekannt gegeben,  
am Standort der Kita in Herxheim, Speyerer Straße 27

**Hinweis: Terminänderungen sind möglich!**

Das Kolloquium dient dem Dialog zwischen Auslober und Wettbewerbsteilnehmer\*innen.

Fragen zur Ausschreibung müssen entweder in Schriftform bis Kolloquium beim Auslober vorliegen oder können mündlich im Kolloquium gestellt werden.

Alle Fragen und Antworten werden den Wettbewerbsteilnehmer\*innen mit dem Protokoll des Kolloquiums zugesendet. Das Protokoll wird verbindlicher Bestandteil der Ausschreibung.

## **2.4 Wettbewerbsleistungen**

### ***Stufe 1 – Bewerberverfahren***

1. Bewerbungsbogen (Anhang zur Ausschreibung)
2. Maximal 3 Referenzen/Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt Format DIN-A3)
3. Kurz-Vita  
mit Verzeichnis Kunst am Bau und/oder Ausstellungsverzeichnis  
(max. 2 Seiten DIN-A4-Format)
4. Text zur künstlerischen Position (max. 2 Seiten DIN-A4-Format)

### ***Stufe 2 – Einladungswettbewerb***

- Modell im M 1:10
  - Poster maximal DIN-A2 – Darstellung im Detail Modell des Entwurfs  
(vorgesehenes Material und vorgesehene Farbigkeit müssen ablesbar sein)  
Der Maßstab wird im Zuge des Kolloquiums festgelegt.
- 2 Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. 1 Seite DIN-A4
  - 3 Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand auf max. 1 Seite DIN-A4
  - 4 Verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk einschließlich Transport, Montage und Nebenkosten, sowie Mehrwertsteuer.

Eingereichte Minder- oder Mehrleistungen führen zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.

## **2.5 Honorierung**

Die Teilnehmer\*innen der 1.Stufe - Bewerberverfahren erhalten kein Honorar.

Die Teilnehmer\*innen der 2.Stufe – Einladungswettbewerb – erhalten bei Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar von 800 € inkl. Mehrwertsteuer.

Das Honorar wird beim Wettbewerbsgewinner mit der Auftragssumme verrechnet.

## **2.6 Abgabe**

Die Arbeiten sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim, Obere Hauptstraße 2, 76863 Herxheim b. Landau/Pfalz mit der Aufschrift Wettbewerb Kunst am Bau – Kita-Neubau Herxheim kostenneutral einzureichen.

Abgabetermin 1. Stufe:

Die Einreichung muss bis 15.02.2022, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim, Obere Hauptstraße 3, 76863 Herxheim vorliegen.

Abgabetermin 2. Stufe:

Die Einreichung muss bis 08.06.2022, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim, Obere Hauptstraße 3, 76863 Herxheim vorliegen.

## **2.7 Haftung**

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nur zurückgesendet, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wettbewerbsarbeiten müssen innerhalb von vier Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz des Auslobers über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

## **2.8 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten**

Das Verfahren der 2. Stufe ist anonym, die Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge darf keinen Hinweis auf den/die Verfasser\*in enthalten.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in allen Teilen ausschließlich durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Die Verfassererklärung mit Name und Anschrift des/der Entwurfsverfasser\*in ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der/die Verfasser\*in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift ehrenwörtlich, dass er/sie der/die geistige Urheber\*in der Arbeit ist.

## **2.9 Vorprüfung und Preisgericht**

Die Vorprüfer\*innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren, das Preisgericht entscheidet über Zulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer\*innen und Preisrichter\*innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer\*innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

### **Stufe 1**

Vorprüfung durch die Zentrale Vergabestelle, Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim

1. Andreas Marz
2. Jasmin Dietz

Auswahlgremium

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Gabi Bruckmann, Vertreter des BBK                            | Fachpreisrichterin |
| 2. Gunter Klag, Leiter Kunstschule Villa Wieser                 | Fachpreisrichter   |
| 3. Nicole Theriault, Kulturreferat VG Herxheim                  | Fachpreisrichterin |
| 4. Maria Eichenlaub, Beigeordnete Geschäftsbereich Kita         | Sachpreisrichterin |
| 5. Carolin Seegmüller, Werkgemeinschaft Landau, Entwurfsplanung | Sachpreisrichter   |

Das Auswahlgremium tagt am 01.03.2022, Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

## **Stufe 2**

Vorprüfung durch die Zentrale Vergabestelle, Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim

1. Andreas Marz
2. Jasmin Dietz

Preisgericht

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. Daniel Moritz Lehr, Vertreter des BBK | Fachpreisrichter   |
| 2. Magdalena Maihoefer                   | Fachpreisrichterin |
| 3. Carine Doerflinger                    | Fachpreisrichterin |
| 4. Hedi Braun, Ortsbürgermeisterin       | Sachpreisrichterin |
| 5. Stefanie Pfaff, Leitung Kita          | Sachpreisrichterin |

Das Preisgericht tagt am 22.06.2022, Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

### **2.10 Kostenrahmen**

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von 40.000 € inkl. Mehrwertsteuer vorgesehen.

Die Leistungen des/der Auftragnehmer\*in schließen projektabhängig eine prüfbare Statik, sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV Gemeindeunfallversicherung ein.

Die Kostenübernahme für projektbedingte Fundamentierungsarbeiten erfolgen bauseitig, ein eventuell erforderlicher Bauantrag wird bauseitig gestellt.

Das Kostenangebot ist getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk inkl. aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen.

### **2.11 Fertigstellung**

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks ist (mindestens) 12 Wochen nach Auftragserteilung, spätestens jedoch bis 01.07.2022.

Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer\*in und Auftraggeberin abzustimmen.

Der/die beauftragte Künstler\*in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk.

Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

### **2.12 Urheberrecht**

Entwürfe und Kunstwerke sind urheberrechtlich geschützt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des/der Künstler\*in möglich. Das Urheberrecht verbleibt bei dem/der Künstler\*in einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

### **2.13 Dokumentation**

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler\*innen,  
BBK Rheinland-Pfalz,  
Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz,  
Fachreferat Bildende Kunst und Film im Kulturministerium Rheinland-Pfalz.

Der/die beauftragte Künstler\*in berechtigt die Auftraggeberin, zwei bis drei fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für dokumentarische, archivarische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Vergütung anzufertigen.

### **2.14 Ausstellung**

Die Auftraggeberin behält sich vor die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern\*innen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer\*innen.

### **2.15 Rechtsgrundlagen / Regelwerke**

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

Verwaltungsvorschrift öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631  
[https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/user\\_upload/Richtlinien-Downloads/VV-FM-2003.pdf](https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/user_upload/Richtlinien-Downloads/VV-FM-2003.pdf)

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW  
[https://www.akh.de/fileadmin/download/Vergabe\\_und\\_Wettbewerbe/RPW\\_2013/rpw-2013.pdf](https://www.akh.de/fileadmin/download/Vergabe_und_Wettbewerbe/RPW_2013/rpw-2013.pdf)

Leitfaden Kunst am Bau  
[https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/KunstAmBau/leitfadenKunstamBau2012.pdf;jsessionid=2C38199450658286168D5818B974F9A1.live11291?\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/KunstAmBau/leitfadenKunstamBau2012.pdf;jsessionid=2C38199450658286168D5818B974F9A1.live11291?_blob=publicationFile&v=3)

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem/der Auftragnehmer\*in bzw. dem/der Künstler\*in obliegt.  
Vertragsgrundlage wird die VOB, soweit anwendbar.